

Ersteigt
Dienstag, Donnerstag und Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal:
Durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 M. 50 Pf.
Abonnementis werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Lützow-Strasse 87,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition: Berlin W., Lützow-Strasse 87.

Fernsprech-Anschluß: Amt VI, Nr. 671.

Nr. 106.

Berlin, Dienstag, den 5. September 1893.

37. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt: Berlin W., Lützowstraße 87, 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

Monats-Abonnements

auf das „Teltower Kreisblatt“ werden von den kaiserlichen Post-Anstalten, den Briefträgern und unseren Expeditionen entgegengenommen.

Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 29. August 1893.
Von der königlichen Regierung zu Potsdam bin ich beauftragt worden, in Gemäßheit der Bestimmungen im § 14 der revidierten Statuten der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse für den Regierungsbezirk Potsdam vom 7. September 1871 und unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 29. Juni 1876, betreffend die Verlegung des Rechnungsjahres, die Wahl der Vorstandsmitglieder, der drei Kassensuratoren und der drei Stellvertreter derselben für die drei Etatsjahre vom 1. April 1894 bis Ende März 1897 am **Mittwoch, den 27. September 1893,** erfolgen zu lassen.

Nach Angabe des vorgedachten Statuts sind zur Wahl der Vorstandsmitglieder alle im Kreise wohnhaften wirklichen Kassensmitglieder berechtigt und wählbar, während zur Wahl der Kassensuratoren außer den vorbezeichneten Mitgliedern auch die Emeriten, welche die statutenmäßigen Beiträge zahlen, berechtigt und sämtliche im Regierungsbezirk definitiv angestellte öffentliche Elementarlehrer wählbar sind.

Die Wahl selbst erfolgt in der Weise, daß jeder Wahlberechtigter, die von ihm eigenhändig gezeichneten und mit Angabe seines Namens und Wohnortes unterzeichneten Wahlzettel, auf welchen die Namen und Wohnorte der drei von ihm gewählten Vorstandsmitglieder, ferner auf besonderem, mit der Ueberschrift: „zu Kuratoren und ihren Stellvertretern wähle ich“ versehenen Stimmzettel, die Namen der gewählten sechs Kassensuratoren resp. Stellvertreter deutlich geschrieben sind, vor dem Wahltermin mit verschlossen einwendet oder übergibt.

Indem ich die Berechtigten ersuche, hiernach die Wahl vorzunehmen, mache ich noch darauf aufmerksam, daß für die Vorstandsmitglieder und für die Kuratoren je ein besonderer Stimmzettel anzufertigen ist.

Die Wahlzettel müssen mir bis spätestens zum **Dienstag, den 26. September cr., Abends,** zugehen, damit die vorgeschriebene Prüfung derselben und die Feststellung des Resultats am 27. desselben Monats erfolgen kann.

Später eingehende Wahlzettel können nicht berücksichtigt werden.

Die Magisträte, sowie die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche ich, die Herren Lehrer und Emeriten in den Gemeinden von der vorstehenden Bekanntmachung noch besonders in Kenntnis zu setzen.

Der Landrath.

J. B.: Frhr. von Dörnberg,
Regierungs-Assessor.

Berlin, den 31. August 1893.
Seitens der königlichen Intendantur des III. Armee-Corps sind an Vergütung für gewähltes Quartier während der Monate April bis Juni d. J.

für die Gemeinde Bohnsdorf	8,52 M.
„ „ Diedersdorf	2,36 „
„ „ Grünau	13,12 „
„ „ Halbe	9,41 „
„ „ Kerzendorf	5,40 „
„ „ Stetlig	—,98 „
„ „ Tempelhof	—,36 „
„ „ Waltersdorf	14,54 „
„ „ Stadt Zossen	15,55 „
und für gelieferte Fourage während der Monate Mai bis Juli d. J.	
für die Gemeinde Diedersdorf	21,57 M.
„ „ Grünau	23,06 „
„ „ Kerzendorf	33,79 „
„ „ Waltersdorf	103,13 „
„ „ Rgg.-Wasserhaujen	45,96 „
„ „ Stadt Zempitz	57,65 „
„ „ Zossen	82,90 „
„ „ das Gut Klein-Wachow	21,74 „

Ich ersuche die Untervertheilung der Beträge an die einzelnen Empfangsberechtigten bewirken zu wollen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. B.: Frhr. von Dörnberg,
Regierungs-Assessor.

Berlin, den 30. August 1893.
Diejenigen Herren Amts-Vorsteher, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattbekanntmachung vom 4. August d. J., Kreisblatt Nr. 96, betreffend die Revision der Waage und Gewichte noch im Rückstande sind, ersuche ich, dieselbe nunmehr binnen 14 Tagen zu erledigen.

Der Landrath.

J. B.: Frhr. von Dörnberg,
Regierungs-Assessor.

Spandan, den 29. August 1893.
Der Roggen- und Hafer-Anlauf hat neben dem fortgesetzten Anlauf von Heu und Stroh begonnen. Die Preise richten sich im Allgemeinen nach den Berliner Marktpreisen. Angebote von magazinmäßiger Waare Seitens der Produzenten, unter Beifügung von Durchschnittsproben von mindestens ¼ Liter bei Körnern, und Preisforderung frei bis zum Magazin hier, werden mit dem Hinzufügen erbeten, daß das Mindestdurchschnittsgewicht für ¼ Liter beim Roggen 179 Gramm bei Hafer 112 Gramm beträgt.

Auf Wunsch werden den Produzenten Sätze geliefert, auch Eisenbahnfracht und Abfuhrkosten vorausgelegt.

Königliches Proviant-Amt.

Veröffentlicht:

Der Landrath.
J. B.: Frhr. von Dörnberg,
Regierungs-Assessor.

Nichtamtliches.

Die Fueros.

Nach den letzten Depeschen aus San Sebastian und den baskischen Provinzen scheint daselbst die Ruhe wieder hergestellt zu sein. Doch täusche man sich darüber nicht: macht die Regierung in Madrid mit der durchgreifenden Beseitigung der alten Sonderrechte im Baskenlande Ernst, so kann sie sich eines hartnäckigen und blutigen Widerstandes vertheidigen lassen.

Aus Veranlassung der unruhigen Bewegungen, die gegenwärtig wieder das Baskenland durchziehen, sind in der Presse die verschiedensten Betrachtungen und Erörterungen über die Urheber derselben angestellt worden. Die einen rathen auf die Carlisten, die anderen auf die Republikaner, die dritten auf Sozialisten und Anarchisten. Sie alle haben Recht und Unrecht zu gleicher Zeit. Die genannten Elemente, von welchen die letzteren kaum nennenswerthe Spuren im Lande selber aufzuweisen haben werden, sind stets zu Aufruhr und Empörung bereit, aber sie benutzen nur die geeignete Gelegenheit und verwenden bereits vorhandenen Zündstoff. Dieser liegt in der Bevölkerung selbst und er ist nichts anderes, als der unausstüßbare Entschluß, die seit Jahrtausenden überkommene Freiheit und Selbstständigkeit in Sittlichkeit, Gewohnheit und Verwaltung sich nicht verkümmern zu lassen, gleichviel von wem und woher.

Die Basken haben mit den Spaniern nichts gemein, nicht einmal die Landesgrenze, nur die Religion. Sie sind ein Volk für sich mit ureigener Sprache, die mit dem Spanischen in keiner näheren Verwandtschaft steht, wie das Deutsche mit dem Chinesischen. Ihre Gesetze sind älter, als irgend ein geschriebenes Recht in Europa, und davon reden zu wollen, daß ihnen die „Fueros“, wie die Ausländer die baskischen Sonderrechte mit der kastilianischen Bezeichnung nennen, von Spanien verliehen worden seien, ist total verkehrt. Nein, der Ursprung dieser Sonderrechte verliert sich in die graueste Vorzeit hinein, wohin noch kein Geschichtsforscher mit der kritischen Sonde vorgedrungen ist. Sie haben die Herrschaft der Römer überdauert, den Stürmen der Völkerwanderung widerstanden, dem Andrängen der Mauren einen ehernen Wall entgegengesetzt, Karl den Großen und dessen Reich an sich vorbeigehen lassen, das Mittelalter ebenso gut, wie die Gewalttherrschaft Napoleons I. in ungebrochener Kraft mit erlebt und ragen, wenn auch den wechselnden Zeitverhältnissen entsprechend mannigfach verändert und besonders seit 1876 selbst hier und da verflücht, im Ganzen und Großen in ihrer alten Gestalt gleich den Felsenhäuptern der Pyrenäen in die Gegenwart hinein. Sie vollends auszuwischen wird nur gelingen mit der Ausrottung des Volkes, dessen Heiligthum und Palladium sie bilden.

Daß der landläufige europäische Liberalismus, der in seiner banalsten und oberflächlichsten Form seit Isabella II. in die jah wechselnden Madrider Regierungen Eingang gefunden und sich dort behauptet, für einen derartigen Konservatismus Verständnis haben sollte, wäre mehr verlangt, als derselbe zu leisten im Stande ist. Kommt noch dazu, daß dieser Konservatismus zu gleicher Zeit die freieste Selbstverwaltung, die ohne Polizei, Bureaukratie und Vielchreiberlei aufrecht erhaltene Ordnung, Entwicklung und Gesetzmäßigkeit darstellt, dann wissen die nach der liberalen Schablone dressirten

Staatsweisen erst recht nicht, was sie mit einer solchen Erscheinung anfangen sollen. Sie gebärden sich derselben gegenüber etwa wie ein Affe, der die verlorene Uhr eines Reisenden im Urwalde findet und das Ding, nachdem er es genugsam behorcht und beschnuppert hat, schließlich an einem Steine zerklüftet, weil er dessen Funken und Ticken nicht begreift.

Die „Fueros“ sind keine karlistische Eigenthümlichkeit, ganz und gar nicht. Don Carlos, sowohl der Fürste, wie der Siebente, fanden deshalb ihre besten Stützen an den Basken und Navarresen, weil sie die Sonderrechte derselben zu schätzen und ungeschmälert aufrecht zu erhalten versprachen. Ohne dieses Versprechen wäre kein baskischer Säbel für sie gezückt, kein Flintenschuß zu Gunsten ihrer Thronansprüche abgebrannt worden. Weder der gegenwärtige Herzog von Madrid noch sein Großvater wurden von den Basken als Könige von Spanien anerkannt. Darum kümmert sich der Basken nicht, wer in Madrid regiert. Er hat nur einen „Senor de Biscaya“ und diesem schwört er Treue unter der Eide von Guernica, in deren Schatten das alte Parlamentshaus der vereinigten Junta steht. Zur Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte ward in Durango ein königliches „Corregidor“ installirt, aber derselbe hatte nur darüber zu wachen, daß die dem Gesetz entsprechenden, dem „Herrn“ gebührenden Leistungen ihren pünktlichen Vollzug finden. Diese Arbeit wurde ihm leicht gemacht, denn so eifrig und treu ist er in der Erfüllung dessen, was der Vertrag von Bayona fordert: Wier sein Recht aufsteht, ergiebt sich aus folgendem Grundartikel der vormaligen Fueros:

„So Jemand einen Mann, ein Weib, ein Dorf oder eine Stadt von Guipuzcoa zwingen will, zu was es auch sei, kraft irgend einer Weisung unseres Herrn, des Königs von Kastilien, die nicht von der Volksversammlung gebilligt worden, oder die unseren Rechten, Vorrechten, Gebräuchen und Freiheiten Eintrag thäte, so soll ihm ohne Weiteres der Gehorsam verweigert werden. Beharrt er darauf, so soll er zum Tode gebracht werden.“

Der Senor de Biscaya schwört unter der Eide von Guernica, die Rechte des Landes und des Volkes unverbrüchlich zu schützen und zu achten. Nachdem dies geschehen, treten die Diputados der Junta vor, um im Namen ihrer Beauftragten den Treueid zu leisten. Aber sie fügen hinzu: Wenn Du, Herr, Deinen Schwur nicht hältst, sind wir des untern auch entbunden!

Bedenkt man, daß die Basken auf beiden Seiten der Pyrenäen keine Million Seelen mehr ausmachen, von welchen außerdem über eine Viertelmillion politisch zu Frankreich gehört, so möchte man meinen, die spanische Regierung hätte Wichtigeres zu thun, als diese interessante uralte Baskenreliquie, die aber wie der Rosenstock am Hildesheimer Dom immer von Neuem grünt und blüht, in die modern-liberale Verwaltungsschablone zu pressen und damit dem Untergange zu überantworten.

Kundschau.

* Unser Kaiser hat sich am Sonntag von Coblenz nach Metz begeben; die Kaiserin ist nach Frankfurt am Main abgereist, von wo aus Ihre Majestät mittels Sonderzuges nach Hamburg weiterfuhr. — Allen telegraphischen Nachrichten zufolge, die darüber eingelaufen sind, ist der Einzug des Kaisers in Metz, das sich auf das Prachtigste geschmückt hat, ungemein glänzend vor sich gegangen. Vor dem Einzug in die Stadt wurde ein Feldgottesdienst, dem 8000 Mann Truppen in feldmarschmäßiger Ausrüstung beiwohnten, abgehalten. An der Spitze dieser Truppen erfolgte der Einzug, bei welchem 7000 Schulfinder und 4000 Mitglieder von Vereinen Spalier bildeten. Am Südbende der Pariser Straße wurde der Kaiser von den städtischen Behörden begrüßt, worauf Se. Majestät huldvoll dankte und dem Bürgermeister Helm die der Stadt Metz verliehene kostbare Bürgermeistertitel eigenhändig umlegte. Aus der Antwort des Kaisers an die Metzger Behörden ist besonders der Satz hervorzuhellen: Metz und sein Armeekorps sei ein Eckpfeiler in der militärischen Macht Deutschlands, dazu bestimmt, für Deutschland, ja für ganz Europa den Frieden zu schützen, dessen Erhaltung sein fester Wille sei. — Um 3½ Uhr reiste Se. Majestät

nach seinem Schlosse Urville ab. Auf dem Wege von Station Kuzel nach dem Schlosse, der in Begleitung des Statthalters Fürsten zu Hohenlohe im Wagen zurückgelegt wurde, begrüßten den Kaiser der Bezirksstags-Präsident von Lothringen, Fabritant Faunez aus Saargemünd, der 85jährige Bürgermeister Dory aus Doh-Puche und der Bischof Fleck. Alle gaben den Gefühlen der Treue und Anhänglichkeit an den Kaiser beredten Ausdruck. Die zu vielen Tausenden an beiden Seiten des Weges aufgestellten Landleute aus Lothringen bezeugten ihre Begeisterung mit so lautem und freudigem Ausdruck, als hätte das Land nie unter einer anderen Herrschaft, als der des Deutschen Kaisers gestanden. — Das sind bittere Tage für die Franzosen, aber sie werden sich an den Umschwung der Dinge gewöhnen müssen. Am meisten kränkt sie außerdem, daß der Kronprinz von Italien das Alles mit anhört und sieht. Aber auch dagegen giebt es kein Mittel mehr!

— Der Kolonialrath ist zum 19. September einberufen worden.

— Der „Staats-Anz.“ schreibt: Entgegen wiederholt vom Kultusministerium aus ergangenen Verfügungen kommt der Fall einer kommissarischen Beschäftigung von pädagogisch noch nicht geprüften Kandidaten der Theologie in Rektoraten und ähnlichen Lehrstellen namentlich da, wo diese mit einem geistlichen Amt verbunden sind, noch immer vor. Es liegt auf der Hand, daß eine derartige kommissarische Beschäftigung oder vorläufige Anstellung für die Beamten selbst spätere Nachteile zur Folge haben muß, und nach Einführung des Dienstalterssystems werden diese Nachteile für die Betheiligten noch empfindlicher. Außerdem steht es außer Zweifel, daß das Amt selbst leiden muß, wenn sein Inhaber gerade in den ersten Jahren seiner Thätigkeit, wo er alle Kräfte nöthig hat, um sich in das neue Amt einzuarbeiten, genöthigt wird, sich auf eine Prüfung vorzubereiten. Endlich hat die Erfahrung gelehrt, daß die vorläufige Anstellung unter der Bedingung einer späteren Prüfung einen häufigen Stellenwechsel herbeiführt. Die Fortdauer dieses mißlichen Verhältnisses hat ihren Grund in der Bestimmung der Prüfungsordnung für Rektoren vom 15. Oktober 1872, nach welcher Geistliche und Kandidaten der Theologie, welche in ein Amt als Seminar-Direktor, als Seminarlehrer, als Vorsteher von öffentlichen Präparanden-Anstalten, als Rektoren von Mittelschulen oder höheren Mädchenschulen treten, oder die Leitung von Privatschulen, welche den Charakter von Mittelschulen oder höheren Mädchenschulen haben, übernehmen wollen, erst dann zur Rektorsprüfung zugelassen werden dürfen, wenn ihnen der Ruf in die entsprechende Stellung geworden ist. Um diesem Uebelstand zu begegnen, hat der Kultusminister durch Verfügung vom 5. Mai cr. gestattet, daß Geistliche und pro ministerio geprüfte Kandidaten des Predigtamts, welche zwar noch keinen Ruf in eines der bezeichneten Aemter erhalten haben, sich aber um ein solches zu bewerben beabsichtigen, ohne vorgängige Mittelschullehrerprüfung zur Rektorsprüfung zugelassen werden können. In einem vom 23. August datirten Rundschreiben spricht der Minister die Erwartung aus, daß die königlichen Regierungen nunmehr bei der Besetzung von Rektoraten auch bei kombinierten Aemtern nur solche Kandidaten berücksichtigen werden, welche durch Ablegung des Rektors-Examens ihre Befähigung für das Amt bereits nachgewiesen haben.

— In neuerer Zeit wurde von verschiedenen Seiten, auch im Reichstage während der vorletzten Tagung, die Einführung eines Staatsexamens für alle Chemiker angeregt, weil die Erwerbung des Dokortitels, womit viele Chemiker bisher ihr Studium abschlossen, nicht als genügend erachtet wird. Wie es heißt, erlernen auch die verbandeten Regierungen das Bedürfnis einer Staatsprüfung für alle Chemiker an, doch haben sie sich zunächst für Einführung einer Prüfung der Lehramtsmittel-Chemiker entschieden, die das Reifezeugniß eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule erlangt haben müssen. Diese Vorbildung berechtigt zu einem Studium von sechs Semestern in den einschlägigen Fächern, in Chemie, Physik, Botanik einschließlich der Rohstofflehre und der zur Erkennung pflanzlicher Gebilde üblichen mikroskopischen und bakteriologischen Untersuchungsmethoden, ferner